

Vereinbarung über den elektronischen Kontoauszug

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

Kunde (Name, Anschrift)

Bank

Bank und Kunde treffen für den elektronischen Versand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen folgende Vereinbarung:

Die Vereinbarung gilt für folgende Konten:

1 Übermittlung der Kontodaten

Die Bank stellt dem Kunden die Kontoauszugdaten elektronisch als Datei zur Verfügung; dies gilt auch für Anlagen zu Kontoauszügen. Der Rechnungsabschluss wird dem Kunden ebenfalls elektronisch als Datei zur Verfügung gestellt.

2 Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge

Der Kunde verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen.

Lediglich den „Zwangsauszug“ (vgl. Nr. 3) erhält der Kunde per Post.

Die Bank ist bereit, dem Kunden für einen Zeitraum von zehn Jahren papierhafte Kontoauszüge auf seine Kosten zu erstellen.

3 Zusendung von Kontoauszügen

Die Bank kann einzelne Mitteilungen und den Rechnungsabschluss dem Kunden auf seine Kosten zusenden, wenn sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Kunden für gerechtfertigt hält.

Sie kann dem Kunden die Kontoauszüge per Post zusenden, wenn sie feststellt, dass der elektronische Abruf der Kontoauszüge nach Ablauf eines fest definierten Zeitraumes nicht erfolgt ist. Die Kosten hierfür werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

4 Voraussetzungen für den Abruf des elektronischen Kontoauszugs

Der Kunde verpflichtet sich zur Nutzung der Funktion „elektronischer Kontoauszug“ eine Software [z.B. Adobe Acrobat Reader (<http://www.adobe.de/products/acrobat/readstep2.html>)] einzusetzen, die folgende Anforderungen erfüllt:

- Der Name der Bank wird im elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Der Name des Kontoinhabers wird auf dem elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Die maximale Anzahl von 14 Verwendungszweckzeilen je Umsatz muss im Kontoauszug darstellbar sein.

5 Zugang

Soweit der Kunde den Kontoauszug nicht bereits vorher abgerufen hat, gilt er am Tag nach der Bereitstellung als zugegangen.

6 Kündigung

Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit schriftlich kündigen. Hat der Kunden mittels seiner Bankkarte Zugang zum Kontoauszugsdrucker, werden ihm ab Wirksamwerden der Kündigung die Kontoauszüge über den Kontoauszugsdrucker zur Verfügung gestellt. Anderenfalls werden dem Kunden die Kontoauszüge papierhaft zur Verfügung gestellt. Das Entgelt hierfür ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Ort, Datum

Ort, Datum

Kunde

Bank

Urschrift für die Bank

Vereinbarung über den elektronischen Kontoauszug

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

Kunde (Name, Anschrift)

Bank

Bank und Kunde treffen für den elektronischen Versand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen folgende Vereinbarung:

Die Vereinbarung gilt für folgende Konten:

1 Übermittlung der Kontodaten

Die Bank stellt dem Kunden die Kontoauszugdaten elektronisch als Datei zur Verfügung; dies gilt auch für Anlagen zu Kontoauszügen. Der Rechnungsabschluss wird dem Kunden ebenfalls elektronisch als Datei zur Verfügung gestellt.

2 Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge

Der Kunde verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen.

Lediglich den „Zwangsauszug“ (vgl. Nr. 3) erhält der Kunde per Post.

Die Bank ist bereit, dem Kunden für einen Zeitraum von zehn Jahren papierhafte Kontoauszüge auf seine Kosten zu erstellen.

3 Zusendung von Kontoauszügen

Die Bank kann einzelne Mitteilungen und den Rechnungsabschluss dem Kunden auf seine Kosten zusenden, wenn sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Kunden für gerechtfertigt hält.

Sie kann dem Kunden die Kontoauszüge per Post zusenden, wenn sie feststellt, dass der elektronische Abruf der Kontoauszüge nach Ablauf eines fest definierten Zeitraumes nicht erfolgt ist. Die Kosten hierfür werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

4 Voraussetzungen für den Abruf des elektronischen Kontoauszugs

Der Kunde verpflichtet sich zur Nutzung der Funktion „elektronischer Kontoauszug“ eine Software [z.B. Adobe Acrobat Reader (<http://www.adobe.de/products/acrobat/readstep2.html>)] einzusetzen, die folgende Anforderungen erfüllt:

- Der Name der Bank wird im elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Der Name des Kontoinhabers wird auf dem elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Die maximale Anzahl von 14 Verwendungszweckzeilen je Umsatz muss im Kontoauszug darstellbar sein.

5 Zugang

Soweit der Kunde den Kontoauszug nicht bereits vorher abgerufen hat, gilt er am Tag nach der Bereitstellung als zugeworfen.

6 Kündigung

Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit schriftlich kündigen. Hat der Kunden mittels seiner Bankkarte Zugang zum Kontoauszugsdrucker, werden ihm ab Wirksamwerden der Kündigung die Kontoauszüge über den Kontoauszugsdrucker zur Verfügung gestellt. Anderenfalls werden dem Kunden die Kontoauszüge papierhaft zur Verfügung gestellt. Das Entgelt hierfür ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Ort, Datum

Ort, Datum

Kunde

Bank

Durchschrift für den Kunden